



Beitragsordnung der

Unternehmervereinigung Uckermark e. V.

(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.05.2022)

§ 1 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 Euro.

§ 2 Beitrag

1. Kammern, Verbände, natürliche und juristische Personen haben einen Beitrag von 100,00 Euro p. a. zu entrichten.
2. Der Beitrag für Unternehmen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter.
 - bis 5 Mitarbeiter 100,00 Euro p. a.
 - 6 - 50 Mitarbeiter 200,00 Euro p. a.
 - 51 – 150 Mitarbeiter 400,00 Euro p. a.
 - ab 151 Mitarbeiter 600,00 Euro p. a.
3. Die Beiträge werden am Anfang des Jahres im Lastschriftverfahren erhoben.
4. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein erfolgt die Berechnung des Jahresmitgliedsbeitrages anteilig, beginnend ab dem Eintrittsmonat.

Die Beitragssätze verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn der Gesetzgeber beschließen sollte, dass Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerpflichtig sind.

gez. Dr. Ulrich Menter
Präsident